

Vorwort

Geschichtlicher Überblick:

1294 wurde dem Deutschen Orden die Burg Virnsberg mit allen Zugehörungen, Besitzungen und Rechten in nicht weniger als sechsundzwanzig Orten übergeben, nämlich in: Ickelheim, Lenkersheim, Limbach, Breitenau, Oberzenn, Unternzenn, Brachbach, Esbach, Oberaltenbernheim, Unteraltenbernheim, Sondernohe, Kemmathen, Boxau, Urphertshofen, Egenhausen, Fröschendorf, Hechelbach, Horbach, Merzbach, Einersdorf, Wimmelbach, Neustetten, Obernbibert, Hainklingen, Berglein, Wippenau, Hörhof und Andorf. Die Kommende Virnsberg gliederte sich, verwaltungstechnisch gesehen, in zwei Ämter: in das obere Amt Virnsberg, welches zugleich Sitz des Komturs war, und in das untere Amt Ickelheim.

Das Verhältnis der Ordenskommende Virnsberg zu den benachbarten Territorien Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth war ein über die Zeit hinweg angespanntes. 1731 schloss man mit Brandenburg-Ansbach einen Vertrag, welcher der Kommende volle Landeshoheit innerhalb eines fest umschriebenen Hochgerichtsbezirks zugestand. 1754 einigte man sich mit Brandenburg-Bayreuth, um die gegenseitigen unrentablen Streubesitzungen zu bereinigen.

Der 1789 unterzeichnete Inkorporationsvertrag unterstellte die Ballei Franken dem Meistertum. Für die Kommende Virnsberg bedeutete dieser Vertrag den Verlust ihrer alten Identität, denn sie wurde in die beiden de jure gleichrangigen Ämter Virnsberg und Ickelheim aufgeteilt. So wurden nun die Ordensgüter von zwei formal voneinander unabhängigen Vogteiämtern, Virnsberg und Ickelheim, verwaltet, wobei ersteres als „Obervogteiamt“ die Justizgewalt ausübte. Die Kompetenzverteilung zwischen Ickelheim und Virnsberg blieb aber nach wie vor bis zum Übergang an Bayern ungeklärt.

Der 30.7.1806 kennzeichnet das Ende der Kommende Virnsberg. Der bayerische Kriegs- und Domänenrat Nagler übernahm für König Maximilian I. von Bayern die Ämter Virnsberg und Ickelheim. 1809 wurde durch die von Kaiser Napoleon I. befohlene Aufhebung des Deutschordens in den Rheinbundstaaten die Inbesitznahme der Kommende Virnsberg durch das Königreich Bayern rückwirkend legalisiert.

(nach: Rechter, Gerhard: Das Land zwischen Aisch und Rezat. Neustadt a.d.Aisch 1981).

Bestandsbildung:

Das alte Findbuch Nr. 23 zu u.a. den Akten des Kirchenwesens der Deutsch-

Ordens-Kommende Virnsberg, welche im März 1939 aus dem Pfarrarchiv Ickelheim sowie im Juni 1942 aus dem Pfarrarchiv Mitteldachstetten in das LAELKB überführt worden waren, wurde retrokonvertiert.

Hinweise für Benutzer:

In der Inhaltsübersicht sowie im Personen- und Ortsregister sind diejenigen Seiten des Ausdrucks genannt, auf denen der gesuchte Begriff auftaucht. Weitere Recherchemöglichkeiten ergeben sich in der FAUST-Datenbank.

Die Archivalien dieses Bestandes sind folgendermaßen zu bestellen:

Kirchenwesen Kommende Virnsberg 0.4.0003 -

... *[Nummer der Bestellsignatur]*

... und folgendermaßen zu zitieren:

LAELKB, Kirchenwesen Kommende Virnsberg 0.4.0003 -

... *[Nummer der Bestellsignatur]*

Nürnberg, August 2024

Daniel Schönwald